

## **Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO**

**Anfrage durch:** Fraktion Bürger für Obertshausen  
**Eingang:** 11.07.2016  
**Vorgangsnr.:** 5/16  
**Betreff:** Sanierung des Hartplatzes im Sportzentrum Badstraße

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage** Welche Maßnahmen werden ergriffen oder wurden ergriffen, um die geplante Sanierung des Hartplatzes im Sportzentrum an der Badstraße tatsächlich umzusetzen? Sind in Bezug dessen entsprechende Gelder im Haushalt vorgesehen, und wurde eine Ausschreibung für dieses Vorgehen erteilt?

Mit der Vorbereitung zur Sanierung des Hartplatzes wurde schon vor längerer Zeit begonnen. Zum einen wurde der Kanal an diesem Platz gereinigt und die dort vorhandene Beregnungsanlage instand gesetzt. Außerdem gibt es bereits eine Baugrunduntersuchung bzw. geo- und abfalltechnisches Gutachten bezüglich der Beschaffenheit des Platzes. Ein Planungsbüro für die Erstellung entsprechender Unterlagen sowie die Organisation der Sanierungsmaßnahme wurde beauftragt. Die für die Sanierungsarbeiten notwendigen Plan-Unterlagen sind bereits fertiggestellt. Eine Ausschreibung ist in Vorbereitung und wird am 22. Juli 2016 veröffentlicht. Die Submission ist auf den 17. August 2016 festgelegt worden. Der Baubeginn ist für Mitte September vorgesehen. Die Arbeiten sollen Anfang November vollständig beendet sein.

Im Einzelnen war die Verwaltung in dieser Sache, wie nachfolgend aufgeführt, tätig:

Bereits im September 2013 beantragte die Stadt Obertshausen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport einen Zuschuss für die Renovation des Tennenplatzes im Sportzentrum. Mittel für dieses Projekt in Höhe von 80.000,00 € waren im Haushaltsplan für das Jahr 2014 vorgesehen. Der Bescheid für die Gewährung einer Landeszuwendung für die geplante Platzrenovierung mit Datum vom 23. Dezember 2014 erreichte die Stadt Obertshausen erst am 2 Januar 2015. Grundvoraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses dieser Art ist, dass das zu bezuschussende Bauprojekt nicht vor dem Eingang des entsprechenden Zuschuss-Bescheides begonnen wird. Die Verwaltung war gezwungen, mit dem Baubeginn des Tennenplatzes (hierzu gehören auch die Vorbereitungsarbeiten), trotz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf den Eingang des Bescheides der Landesbehörde zu warten.

Innerhalb der Verwaltung war man sich einig, den Tennenplatz in der Schlecht-Wetter-Phase, d. h. in den Herbst- und Wintermonaten dem Trainingsbetrieb zur Verfügung zu stellen. Grund für diese Entscheidung ist, dass das Durchführen von regelmäßigen Trainingseinheiten während Regen- oder Schneefall gravierende Schäden auf den Rasenplätzen hinterlässt, welche nur mittels grundlegender Sanierungsmaßnahmen behoben werden können.

Nachdem im Frühjahr 2015 ein Planungsbüro mit den notwendigen Arbeiten für Planung und Ausschreibung beauftragt war, stellte sich heraus, dass noch einige unvorhergesehene Vorbereitungsarbeiten notwendig wurden, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Zum einen war es notwendig geworden, eine allgemeine Überprüfung des Hartplatzes in Bezug auf Kampfmittelbelastung beim Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen zu veranlassen.

Unter anderem war auch die Durchführung einer umfassenden Baugrunduntersuchung notwendig. Dabei stellte sich heraus, dass die vorhandene Drainage nicht mehr funktionstüchtig ist und zum Teil instandgesetzt bzw. erneuert werden muss. Weiterhin wurde die vorhandene Beregnungsanlage mittels einer Drucküberprüfung kontrolliert. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Anlage nicht mehr der Dichtigkeitsprüfung standhält. Weiterhin wurde bekannt, dass für diese Anlage, die momentan noch hydraulisch betrieben wird, in naher Zukunft keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind, da die aktuellen Anlagen dieser Art nur noch elektronisch gesteuert werden.

Daher wurde es seitens der Verwaltung notwendig, die Genehmigung einer Überplanmäßigen Ausgabe zu veranlassen, um die Ausschreibung der nun notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Diese Genehmigung wurde seitens des Magistrats im Rahmen seiner Sitzung am 11. Juli 2016 erteilt.

Der Magistrat der Stadt Obertshausen ist sich der Bedeutung des Hartplatzes für den Trainingsbetrieb der ortsansässigen Vereinen und Jugendgruppen, zuvorderst den Mannschaften des FC Kickers Obertshausen, bewusst. Es wird davon ausgegangen, dass der Hartplatz pünktlich zu Beginn der Schlechtwetterphase in diesem Jahr den Vereinen wieder zur Verfügung gestellt werden kann.

Obertshausen, den 17.08.2016

gez.  
Bürgermeister

**Bearbeitungsvermerk:**

Antwort erfolgte in der  
Stadtverordnetenversammlung am: \_\_\_\_\_  
Veröffentlicht im Internet am: \_\_\_\_\_